

Frühlingsversammlung

Kerns informiert
Beilage 2/2026

Dienstag, 12. Mai 2026
20.00 Uhr im Singsaal Kerns





INHALT

3 Gemeinde

- 3 Traktanden
- 3 Traktandum 3
- 9 Traktandum 4
- 10 Traktandum 5

11 Korporation Kerns

Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

- 11 Traktanden
- 12 Korporation Kerns: Traktandum 2
- 13 Korporation Kerns: Traktandum 3
- 14 Korporation Kerns: Traktandum 4
- 15 Korporation Kerns: Traktandum 5
- 16 Korporation Kerns: Traktandum 6
- 18 Alpgenossenschaft: Traktandum 1
- 18 Alpgenossenschaft: Traktandum 2

Titelbild

Foto: Roland Bösch

Bild Seite 2

Foto: Armin Windlin

Bild Rückseite

Foto: Estelle Déneraud

Traktanden

1. Wahl des Gemeindepräsidiums für das Amtsjahr 2026/2027
2. Wahl des Gemeindevicepräsidiums für das Amtsjahr 2026/2027
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 inkl. der beantragten Gewinnverwendung
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kiss, Mária Magdolna, geb. 24.01.1978 mit Kiss, Zsolt, geb. 31.07.2009 und Kiss, Csaba, geb. 31.07.2009, Hobiellstrasse 22, 6064 Kerns, Staatsangehörige von Ungarn
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Qetaj, Robert, geb. 27.03.1978, Haltenstrasse 5, 6064 Kerns, Staatsangehöriger von Kosovo
6. Fragerecht

Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf.**

Allfällige Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Gemeinderat bestimmt, dass bei den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 4 bis 5) ein Gegenantrag **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten insbesondere die

Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Gemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Gemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Traktandum 3

Genehmigung Jahresrechnung 2025 inkl. der beantragten Gewinnverwendung

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.13 Mio. ab. Im Budget 2025 ging man von einem Aufwandüberschuss von CHF 0.27 Mio. aus. Im Rechnungsergebnis sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 1.53 Mio. enthalten. Die zusätzlichen Abschreibungen werden künftige Budgets und Rechnungsergebnisse etwas entlasten.

Aufwand unter Budget

Der Gesamtaufwand vor Gewinnverwendung fällt um CHF 0.44 Mio. tiefer aus und beträgt CHF 28.11 Mio. Der Personalaufwand konnte um 0.33 Mio. und der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 0.52 Mio. unterschritten werden. Hingegen liegt der Transferaufwand um CHF 0.53 Mio. oder rund 8% über dem Budget. Es handelt sich dabei insbesondere um stark angestiegene Beiträge an Alters- und Pflegeheime sowie die ambulante Krankenpflege. Beim ausserordentlichen Aufwand von CHF 1.53 Mio. handelt es sich um die erwähnten zusätzlichen Abschreibungen als Gewinnverwendung.

Erfreulicher Steuerertrag

Der Gesamtertrag von CHF 29.72 Mio. weist Mehreinnahmen von CHF 1.45 Mio. gegenüber dem Budget aus. Der Hauptgrund liegt bei den um CHF 1.03 Mio. höher ausgefallenen Steuereinnahmen. Eine Praxisänderung bei den wiederkehrenden Abgrenzungen wirkt sich mit rund CHF 0.65 Mio. auf tiefere Entgelte und höhere Fondsentnahmen aus. Der Transferertrag ist um CHF 0.23 Mio. gestiegen wegen höheren Rückerstattungen aus Wirtschaftlicher Hilfe und Kinderkrippen. Im Budget wurden diese Positionen nur mit dem Nettoaufwand erfasst.

Investitionsrechnung

Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 8.71 Mio. konnten CHF 3.95 Mio. umgesetzt werden. Die Bruttoinvestitionen betragen jedoch stattliche CHF 9.86 Mio. Die grössten Ausgaben fielen mit CHF 6.69 Mio. für die Schulliegenschaften an, insbesondere für das Gesamtschulraumprojekt. Bei den Strassen und Verkehrswegen sowie den Wasserversorgungsprojekten wurden die budgetierten Beträge nicht ausgeschöpft oder es kam zu Verzögerungen. Auf der Einnahmenseite schlägt vor allem die geplante Rückzahlung von Darlehen an das Betagtenheim Huwel im Umfange von CHF 5.40 Mio. zu Buche.

Nicht budgetiert waren die Kantons- und Bundesanteile an das laufende Wasserversorgungsprojekt im Melchtal.

Reduktion des Pro-Kopf-Vermögens

Die Gemeinde Kerns weist per 31. Dezember 2025 ein Nettovermögen von CHF 9.66 Mio. aus, was bei einer Bevölkerungszahl von 6'562 Personen (Zunahme von 38 Personen gegenüber dem Vorjahr) einem Pro-Kopf-Vermögen von rund CHF 1'470 (Vorjahr CHF 1'685) entspricht.

Antrag für die Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt für die Jahresrechnung 2025 folgende Gewinnverwendung:

Ertragsüberschuss	CHF	1'619'054.79
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	-1'491'900.00
Ausgewiesener Gewinn / Zuweisung an Eigenkapital	CHF	127'154.79

Nach der Gewinnverbuchung beträgt das Eigenkapital CHF 39.4 Mio., aufgeteilt in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (CHF 4.0 Mio.), Fonds im Eigenkapital (CHF 0.3 Mio.), Finanzpolitische Reserven (CHF 19.9 Mio.) sowie Bilanzüberschuss (CHF 15.2 Mio.).

Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Fiskalertrag/Steuern	20'810'484	19'783'000	20'101'273
Regalien und Konzessionen	13'415	20'000	39'769
Entgelte	1'573'330	2'162'900	2'156'839
Verschiedene Erträge	557		415
Finanzertrag	631'258	573'000	737'273
Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierung	757'237	34'100	378'164
Transferertrag	5'459'330	5'233'400	5'447'819
Durchlaufende Beiträge	156'878	150'000	156'729
Interne Verrechnungen	322'081	319'500	326'913
Total Ertrag	29'724'570	28'275'900	29'345'194
Personalaufwand	14'813'269	15'138'100	14'615'023
Sachaufwand	3'671'987	4'196'000	3'966'821
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'484'204	1'701'300	904'768
Finanzaufwand	112'985	45'400	85'516
Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierung	3'622	25'800	76'582
Transferaufwand	7'497'983	6'965'900	7'171'773
Durchlaufende Beiträge	156'879	150'000	156'729
Ausserordentlicher Aufwand	1'534'405		1'714'230
Interne Verrechnungen	322'081	319'500	326'913
Total Aufwand	29'597'415	28'542'000	29'018'355
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	127'155	-266'100	326'839

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung in CHF

	Rechnung 2025		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'352'067	315'972	2'481'800	315'300
Öffentliche Ordnung/Sicherheit	482'692	263'440	476'800	245'600
Bildung	15'095'164	1'328'136	15'688'400	1'254'000
Kultur, Sport und Freizeit	521'711	24'807	519'300	25'300
Gesundheit	2'427'871	500	2'031'300	0
Soziale Sicherheit	2'996'776	337'819	3'019'300	8'600
Verkehr	2'439'248	547'437	1'442'600	541'600
Umweltschutz und Raumordnung	2'132'076	1'513'080	1'822'400	1'435'200
Volkswirtschaft	465'703	132'361	443'200	120'500
Finanzen und Steuern	684'107	25'261'018	616'900	24'329'800
Total	29'597'415	29'724'570	28'542'000	28'275'900
Ertrags-/Aufwandüberschuss	127'155			266'100

Investitionsrechnung in CHF

	Rechnung 2025	Budget 2025
Schulhäuser – Sanierungen/Instandsetzungen	1'909'211	3'400'000
Gesamtschulraumprojekt	4'597'082	5'035'000
Gesamtschulraumprojekt Ausstattung/Möblierung	181'006	200'000
Vorplatzgestaltung Untergasse	0	100'000
Fusswegverbindung Flüelistrasse	42'505	350'000
Strassensanierungen	141'617	50'000
Veloverkehrsanlagen	50'000	0
Bushaltestellen behindertengerecht	22'783	170'000
Grundstückerwerb Heumattli	50'000	0
Wasserversorgungsprojekt Melchtal	1'560'959	2'500'000
Wasserversorgungsprojekt Heumattli	73'406	500'000
Trinkwasserleitungen	231'650	430'000
Umlegung Kanalisationsleitung Sand	170'000	225'000
Regenwasserleitung Obermattli	523'029	700'000
Entsorgungshof Kerns 2025+	0	100'000
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach	68'052	105'000
Friedhof Kerns, Umbau	238'009	350'000
Total Bruttoinvestitionen	9'859'309	14'215'000
./. Beiträge Bund, Kanton und Dritte	-338'844	0
./. Anschlussgebühren Wasser	-91'060	-50'000
./. Anschlussgebühren Kanalisation	-76'068	-50'000
./. Rückzahlung Darlehen im Verwaltungsvermögen	-5'407'875	-5'408'000
Total Nettoinvestitionen	3'945'462	8'707'000

Bilanz in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Aktiven		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'878'061	1'815'635
Forderungen	8'644'914	8'644'598
Aktive Rechnungsabgrenzungen	57'324	718'790
Vorräte	800	720
Finanzanlagen	0	4'000'000
Sachanlagen Finanzvermögen	2'420'000	2'420'000
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	26'184'879	19'821'051
Darlehen	2'400'000	7'807'875
Beteiligungen	501'004	501'004
Investitionsbeiträge	636'900	888'200
Total Aktiven	44'723'882	46'617'873
Passiven		
Laufende Verbindlichkeiten	2'695'710	2'414'388
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	1'000'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	237'060	360'117
Kurzfristige Rückstellungen	6'615	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'400'000	2'800'000
Langfristige Rückstellungen	0	33'075
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	3'998'325	4'720'362
Fonds	300'911	331'825
Reserven / Rücklagen	19'900'000	19'900'000
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	15'058'106	14'731'267
Jahresergebnis	127'155	326'839
Total Passiven	44'723'882	46'617'873

Entwicklung des Vermögens

Nettoinvestitionen 2025		CHF	3'945'462
Mehrertrag 2025	CHF	127'155	
+ Abschreibung	CHF	1'706'404	
+ Einlage in Fonds	CHF	3'622	
– Entnahme aus Fonds	CHF	757'237	
+ zusätzliche Abschreibungen	CHF	1'534'405	
Selbstfinanzierung		CHF	2'614'349
Abnahme des Vermögens im 2025		CHF	1'331'113

Kennzahlen 2025

Bezeichnung	Kennzahl	Beurteilung
Neuverschuldungsquotient Nettoschulden in % des Fiskalertrags	-46.43%	gut
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	66.3%	Abschwung
Zinsbelastungsanteil Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags	-0.28%	gut
Nettoschuld pro Einwohner Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen	-1'472	Nettovermögen
Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags	9.18%	schlecht
Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags	5.71%	tragbare Belastung
Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in % des Finanzertrags	17.89%	sehr gut
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	27.61%	starke Investitionstätigkeit

Verpflichtungskredite – Gemeindeversammlungsbeschlüsse (FHG Art. 27 lit. f)

Laufende Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kreditsumme	beansprucht bis 31.12.24	Kosten 2025	beansprucht bis 31.12.25	Restkredit	Bemerkungen
Hochwasserschutzprojekt Rübi-/Melbach	22.11.2011 05.07.2020 28.11.2023	918'000	242'519	68'052	310'571	607'429	Bruttokredit CHF 19.68 Mio., Anteile Bund/Kanton noch ausstehend
Gesamtprojekt Wasserversorgung Melchtal	29.11.2022	5'948'000	2'526'334	1'252'214	3'778'548	2'169'453	
Gesamtprojekt Schulraum für Generationen	28.11.2021	19'979'000	11'164'278	4'682'359	15'846'637	4'132'363	
Umgestaltung Friedhofanlage Kerns	13.05.2025	570'000	0	238'010	238'010	331'990	Projektabschluss 2026

Während dem Rechnungsjahr abgeschlossene Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kreditsumme	beansprucht bis 31.12.24	Kosten 2025	beansprucht bis 31.12.25	Abweichung	Bemerkungen
Regenwasserleitung für Trennsystem Obermattli	14.05.2024	700'000	0	523'029	523'029	176'971	Unterschreitung dank Beteiligung mehrerer Werke an der Instandstellung der Strasse

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der GRPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff. Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der GRPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die GRPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Beschlussantrag

1. Die Jahresrechnung 2025 inkl. beantragter Gewinnverwendung wird genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat legt die Rechnung der Gemeinde Kerns für das Jahr 2025 in einem Zusammenzug vor. Die detaillierte Rechnung 2025 inklusive des ausführlichen Berichts kann auf www.kerns.ch oder über den untenstehenden QR-Code heruntergeladen werden. Die Finanzverwaltung Kerns händigt die detaillierte Rechnung auch gerne am Schalter aus oder stellt diese per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

QR-Code für detaillierte Rechnung 2025



Traktandum 4

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Kiss, Mária Magdolna, geb. 24.01.1978 mit Kiss, Zsolt, geb. 31.07.2009 und Kiss, Csaba, geb. 31.07.2009, Hobiellstrasse 22, 6064 Kerns, Staatsangehörige von Ungarn



Sachverhalt

Mária Magdolna Kiss, geb. 24. Januar 1978, Staatsangehörige von Ungarn, wohnhaft in Kerns, Hobiellstrasse 22, reichte am 10. April 2025 zusammen mit ihren Kindern Zsolt, geb. 31. Juli 2009 und Csaba, geb. 31. Juli 2009, das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Gemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

B. Der Gemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund der persönlichen Gespräche und der vorliegenden Akten kam der Gemeinderat zum Schluss, dass Mária Kiss und ihre Kinder Zsolt und Csaba im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind. Sie stellen keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz dar.

C. Mária Kiss wurde am 24. Januar 1978 in Rumänien geboren. Zusammen mit zwei Geschwistern wuchs sie bei ihren Eltern in Rumänien auf, wo sie die Grundschule absolvierte. In der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 31. Oktober 2007 lebte und arbeitete sie in Rom, Italien. Anschliessend zog sie wieder nach Rumänien, wo sie die nächsten sechs Jahre verbrachte. Als Familien-

nachzug zog sie im Januar 2014 mit ihren Zwillingssöhnen nach Sarnen zu ihrem Ehemann, der bereits seit vier Jahren in der Schweiz lebte. Die ersten vier Monate lebte die Familie in Sarnen. Seit dem 1. Juni 2014 hat die Familie ihren Wohnsitz in Kerns. Seit Oktober 2022 lebt Mária Kiss mit ihren beiden Söhnen getrennt von ihrem Ehemann. Beim BWZ Obwalden besuchte sie während 1½ Jahren den Allgemeinbildenden Unterricht (berufliche Grundbildung). Vom August 2022 bis Juli 2024 absolvierte sie erfolgreich die Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit EFZ. Im Januar 2025 begann sie ihre Weiterbildung zur Pflegefachfrau HF. Seit ihrem Wohnsitz in der Schweiz war sie in verschiedenen Firmen und Privathaushalten als Reinigungsfachfrau tätig. Anschliessend konnte sie über ein Praktikum in die Pflege wechseln. Seit August 2024 arbeitet sie bei der Spitex Nidwalden als Fachfrau Gesundheit.

Zsolt und Csaba Kiss wurden am 31. Juli 2009 in Rumänien geboren. Seit ihrer Geburt lebten sie immer an der gleichen Adresse wie ihre Mutter. Die Zwillingssöhne besuchten den Kindergarten sowie die Primarschule in Kerns. Zsolt Kiss wechselte danach an die Kantonsschule Sarnen, wo er aktuell die 4. Gymnasialklasse besucht. Csaba Kiss beendete die Oberstufe in Kerns im Juli 2025. Im August 2025 startete er die Ausbildung zum Polymechaniker EFZ, welche er bei der Maxon Motor AG in Sachseln absolviert.

D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Die Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.

E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'600.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem von der Gesuchstellerin bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1'600.00 verrechnet.

Beschlussantrag

1. Mária Magdolna Kiss und ihren Kindern Zsolt und Csaba, Staatsangehörige von Ungarn, wohnhaft in Kerns, Hobiellstrasse 22, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'600.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Qetaj, Robert, geb. 27.03.1978, Haltenstrasse 5, 6064 Kerns, Staatsangehöriger von Kosovo

Sachverhalt

Robert Qetaj, geb. 27. März 1978, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5, reichte am 30. Juli 2025 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Gemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

B. Der Gemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gesprächs und der vorliegenden Akten kam der Gemeinderat zum Schluss, dass Robert Qetaj im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist. Er stellt keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz dar.

C. Robert Qetaj wurde am 27. März 1978 in Leskoc (Kosovo) geboren. Zusammen mit drei Brüdern wuchs er bei seinen Eltern auf. Aus wirtschaftlichen Gründen zog sein Vater in die Schweiz. Aufgrund des Familiennachzuges zog Robert Qetaj 1993, im Alter von 15 Jahren, zusammen mit seiner Mutter und seinen Brüdern zu seinem Vater in die Schweiz. Vom 1. Juni 1993 bis 31. März 1997 wohnte die Familie in Sarnen (Wilten und Stalden), vom 1. April 1997 bis 15. November 1999 in Sachseln und seit dem 15. November 1999 in Kerns. Wegen einem Brandunfall und den dadurch folgenden Operationen, konnte Robert Qetaj im Kosovo die Schule nur unregelmässig besuchen. Während der Zeit im Kosovo absolvierte er zusammengefasst lediglich etwa drei Schuljahre. Nach der Einreise in die Schweiz, startete er in der Oberstufe in der Schule Sarnen. Nach einem Schuljahr wurde er der Schule Rütimattli, Sachseln zugewiesen, wo er für zwei Jahre die Berufs-

findungsklasse besuchte. Seine Schulzeit beendete er im Sommer 1996. Seither arbeitet er als Hilfsarbeiter bei der Alois Amschwand AG in Kerns.

D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.

E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'200.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem vom Gesuchsteller bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1'200.00 verrechnet.

Beschlussantrag

1. Robert Qetaj, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'200.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KORPORATION KERNS / ALPGENOSSENSCHAFT KERNS A. D. ST. BRÜCKE

Traktanden

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Gemeindeversammlung Kerns)

Wahlen

1. Wahl der Stimmezähler für die Korporationsversammlung und die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke

Sachgeschäfte

2. Genehmigung der Rechnungen 2025 der Korporation Kerns:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Kulturland und Liegenschaften
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal
3. Genehmigung Planungskredit für die Sanierung Fruttstrasse, Abschnitt Plätzli - Stöckalp, von CHF 490'000 inkl. MwSt.
4. Genehmigung Planungskredit Ersatzneubau Forstgebäude Acheriwald über CHF 325'000 inkl. MwSt.
5. Genehmigung Planungskredit für den Ersatzneubau Kägiswilerstrasse 1 & 3, von CHF 485'000 inkl. MwSt.
6. Genehmigung Landabtausch mit dem Kanton Obwalden für den Neubau eines Fahrradweges vom Ortsteil Sand nach Ennetmoos inkl. Reserven für die weiteren Ausbautetappen Kerns – Sand und Sarnen – Kerns entlang der Kantonsstrasse

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2025 der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke:
 - a) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Alpenverwaltung
 - b) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Genehmigung Baukredit Um- und Anbau Bergrestaurant Erzegg (Stöckenhütte) über CHF 1'550'000 inkl. MwSt. (+/-15%)
3. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)
4. Informationen aus dem Korporations- und Alpgenossenrat
 - Dryyerli
 - Aufstockung Parkhaus Stöckalp

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke bei der Stabsstelle Kanzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich

und kurz begründet der Stabsstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Handen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke schriftlich bei der Stabsstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 17. März 2026
Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a.d.st. Brücke

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnungen 2025 der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal)

Sachverhalt

Die Korporation Kerns präsentiert Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, die Jahresrechnungen 2025 der Betriebe der Korporation Kerns. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2025 ist mit dem Kerns-Info 2/2026 in alle Haushalte zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung / Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Korporation Kerns ist der Korporationsrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2025 der Betriebe der Korporation Kerns den gesetzlichen Bestimmungen. Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, die vorliegenden Jahresrechnungen 2025 (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns

1. Die Jahresrechnungen 2025 der Sportbahnen Melchsee-Frutt, vom Forstbetrieb, der Kleinkraftwerke EWK, von Kulturland und Liegenschaften sowie dem Sportcamp Melchtal werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 17. März 2026
Korporationsrat Kerns

Traktandum 3

Genehmigung Planungskredit für die Sanierung Fruttstrasse, Abschnitt Plätzli – Stöckalp, von CHF 490'000 inkl. MwSt.

Sachverhalt

Die Korporation Kerns ist Eigentümerin der Fruttstrasse in Kerns, Abschnitt Plätzli bis Talstation Gondelbahn Stöckalp (Parzellen 1008, 1380, 1337, 1648, Grundbuch Kerns). Verantwortlich für den Unterhalt von diesem Strassenabschnitt sind die Sportbahnen Melchsee-Frutt, welche auch die Mineralölsteuer erhalten. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt wurden Auflagen für die Sanierung dieses Strassenabschnitts durch den Kanton Obwalden gemacht. Daher wurden unter anderem fünf neue Ausweichstellen und beim Sportcamp Melchtal die Barriere-Anlage neu gebaut. Weiter war die Absicht, dass dieser Strassenabschnitt zu einem späteren Zeitpunkt so saniert und ausgebaut wird, damit der Kanton Obwalden diesen übernimmt. Diesbezüglich fanden mehrere Gespräche mit dem Regierungsrat Obwalden statt. Am 20. Dezember 2023 teilte der Regierungsrat Obwalden schriftlich mit, dass aufgrund rechtlichen, verkehrsplanerischen, finanziellen sowie präjudiziellen Überlegungen dieser Strassenabschnitt durch den Kanton Obwalden nicht übernommen werden kann.

Mit dieser Sanierung soll erreicht werden, dass das Kreuzen an allen Stellen möglich ist und der Langsamverkehr zum Teil eine eigene Verkehrsfläche hat. Der Ausbau soll so gemacht werden, damit er den Vorgaben des Strassenreglements der Gemeinde Kerns vom 9. Mai 2016 entspricht und die Gemeinde Kerns diesen sanierten Strassenabschnitt eventuell übernimmt.

Im Auftrag der Korporation Kerns erstellte die Emch+Berger WSB AG ein Road Safety Inspection (RSI) sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Das RSI und das BGK sind die Grundlagen für die Festlegung des Ausbaustandards und der Ausschreibung der Ingenieurarbeiten. Als nächster Schritt ist nun die Planung des Projekts durch ein Ingenieurbüro vorgesehen. Dieser soll das Projekt so weit ausarbeiten, damit beim Stimmvolk der Baukredit beantragt werden kann. Gemäss BGK benötigt es CHF 490'000 inkl. MwSt. (gerundet) für das Vorprojekt, das Bauprojekt und das Auflagenprojekt (SIA-Phasen 31–33).

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

- A. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. I Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) ist die Korporationsversammlung für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 zuständig.
- B. Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Planungskredit für die Sanierung Fruttstrasse, Abschnitt Plätzli–Stöckalp, von CHF 490'000 inkl. MwSt.» wird genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 17. März 2026
Korporationsrat Kerns

Traktandum 4

Genehmigung Planungskredit Ersatzneubau Forstgebäude Acheriwald über CHF 325'000 inkl. MwSt.

Sachverhalt

Der Werkhof Acheriwald wurde im Jahr 1991 als neuer Werkhof für das Forstrevier Kerns Nord (ohne das Melchtal) fertiggestellt. Zu dieser Zeit war weniger Personal im Forstrevier und man hatte kleinere Fahrzeuge und auch weniger Maschinen. Der Werkhof hat «gute Dienste» erwiesen ist aber trotzdem an vielen Orten in die Jahre gekommen.

Während den letzten 35 Jahren wurden die Forstreviere Kerns Nord sowie St.Niklausen/Melchtal zusammengelegt und der Werkhof Acheriwald zum Hauptwerkhof des neuen Forstbetriebes Kerns ernannt. Wo vorher zwischen 7 und 8 Mitarbeiter Platz hatten, sind es heute bereits zwischen 14 und 15 Mitarbeiter, welche sich den Werkhof teilen. Dementsprechend sind es aber auch mehr Fahrzeuge, Anhänger und Werkzeuge wie Motorsägen, usw. Die Forstmaschinen haben im Laufe dieser 35 Jahre eine massive Entwicklung durchgemacht. Es sind nicht nur mehr geworden – sie sind auch grösser. Dies heisst dann auch, dass zur Aufrechterhaltung des Betriebs mehr Betriebsmittel und Material vorhanden ist und korrekt gelagert werden muss. Um all dies an einem Standort zu haben, hat es im Vergleich zu früher schlichtweg keinen Platz mehr. Beispielsweise erfolgt die Lagerung von Betriebsstoffen wie Diesel, Aspen und Öl aufgrund der sehr begrenzten Platzverhältnisse derzeit nicht unter idealen Bedingungen, sodass aus sicherheitstechnischer Sicht Verbesserungsbedarf besteht.

Der grösste Teil des Werkhofs besteht aus einer alten Schnitzelhalle. Diese Holzkonstruktion ist durch die jahrelange Befüllung mit Hackschnitzeln nicht mehr im besten Zustand. Auch die Werkstatt ist zu klein für so viele Mitarbeiter und Fahrzeuge. Am Morgen müssen zum Teil gestaffelt Motorsägen gefeilt werden und die Abläufe werden unnötig verkompliziert bzw. in die Länge gezogen. Auch haben hier die meisten Maschinen keinen Platz, damit kleinere Reparaturen oder ein Service in den dafür vorgesehenen Innenräumen vom Forst selbst oder von Dritten durchgeführt werden können. Vieles passiert draussen oder die Maschine muss in die Werkstatt der Hersteller transportiert werden.

Dieselbe Problematik besteht in der Umkleide und im Aufenthaltsraum. Es ist für so viele Personen sehr eng. Weiter ist z.B. ein Trocknungsschrank für nur fünf bis sechs Personen vorhanden, den alle benutzen. Kurz gesagt, das meiste ist zu eng und zu klein für so einen grossen Betrieb. Aus diesem Grund muss alles ein bisschen überall und an verschiedenen Standorten gelagert werden. Dies macht Wege zum Teil sehr lang und frisst unnötig Zeit.

Geplant ist ein teilweiser oder gesamter Ersatzneubau. Dieser soll, soweit es geht, aus (heimischem) Holz sein und wieder eine Schnitzelheizung erhalten, damit das eigene Holz verwendet werden kann. Der Ersatzneubau soll vor allem Funktional sein und in einer Grösse, dass alle Maschinen des Forstbetriebes sowie das Personal im aktuellen Bestand (inklusive Reserve) Platz haben im Forstgebäude Acheriwald. Angepasste Umkleide- und Trocknungsräume, ein Aufenthaltsraum für die Anzahl Mitarbeiter inkl. Sanitäranlagen sollen vorgesehen sein. Vor allem auch ein Betriebsstoffmittellager in geeigneter Grösse nach den heutigen Bestimmungen und eine Werkstatt, die den Ansprüchen entspricht. Optimale Lagerräume für das Material und Werkzeuge der Mitarbeiter, ein Büroraum für vier Personen inkl. kleinem Archiv sowie ein Schulungs-/Sitzungsraum mit Beamer für Sitzungen, Schulungen, Rapporte, usw.

Der Werkhof soll zweckmässig und funktional gestaltet werden, den heutigen Standards und Vorschriften entsprechen sowie den erforderlichen Platzverhältnissen gerecht werden. Im Vordergrund steht kein architektonisches Prestigeprojekt, sondern ein Gebäude, das den Bedürfnissen des Forstpersonals gerecht wird und damit einen wichtigen Beitrag für unsere Wälder und Strassen leistet.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

A. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. I Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) ist die Korporationsversammlung für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 zuständig.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Planungskredit Ersatzneubau Forstgebäude Acheriwald über CHF 325'000 inkl. MwSt.» wird genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 17. März 2026

Korporationsrat Kerns

Traktandum 5

Genehmigung Planungskredit für den Ersatzneubau Kägiswilerstrasse 1 & 3 von CHF 485'000 inkl. MwSt.

Sachverhalt

Die Korporation Kerns ist Eigentümerin der Parzellen 1037, 1048 und 1097, Grundbuch Kerns. Aktuell stehen auf zwei dieser Parzellen zwei ältere Wohnhäuser. Die zwei Häuser wurden vor ca. 100 Jahren gebaut.

Die Parzelle 1037 inkl. Wohnhaus und die Parzelle 1097 konnten aufgrund eines Parzellentauschs mit der Obwaldner Kantonalbank im Jahr 1976 erworben werden. Aktuell befindet sich im Erdgeschoss ein Mehrzweckraum und in den oberen Stockwerken zwei Wohnungen. Auf der Parzelle 1097 befindet sich ein grosser Garten des Wohnhauses.

Die Parzelle 1048 inkl. Wohnhaus konnte im Jahr 2021 von Silvia Fallegger-Kaiser erworben werden. Total befinden sich fünf Wohnungen in diesem Haus.

Diese beiden Häuser längerfristig zu erhalten, würde sehr hohe Sanierungskosten mit sich bringen. Ausserdem sind die drei Parzellen eher schlecht ausgenützt. Aus diesem Grund hat der Korporationsrat im November 2025 eine befristete Baukommission gewählt, bestehend aus Fachpersonen aus der Region. Gleichzeitig wurden drei Architekturbüros angefragt, Studienaufträge auszuarbeiten, aus denen ersichtlich ist, was auf diesen drei Parzellen realisiert werden könnte. Mit Hilfe einer Bewertungsmatrix konnte eruiert werden, welches der drei Projekte das beste Kosten-Nutzen Verhältnis aufweist. Die Baukommission sowie der Korporationsrat haben sich für das Projekt

der architektur3 ag entschieden. Dieses Projekt beinhaltet eine Tiefgarage über alle Parzellen, mit möglichst vielen Autoabstellplätzen. Darüber sollen zwei grosse Mehrfamilienhäuser mit möglichst vielen 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen gebaut werden. Diese sind vor allem für ältere und jüngere Personen aus Kerns angedacht. Zudem sollen auch ein bis zwei Räume für Gewerbe entstehen.

Für dieses Projekt wurden Planungskosten von CHF 485'000 errechnet.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

A. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. I Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) ist die Korporationsversammlung für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 zuständig.

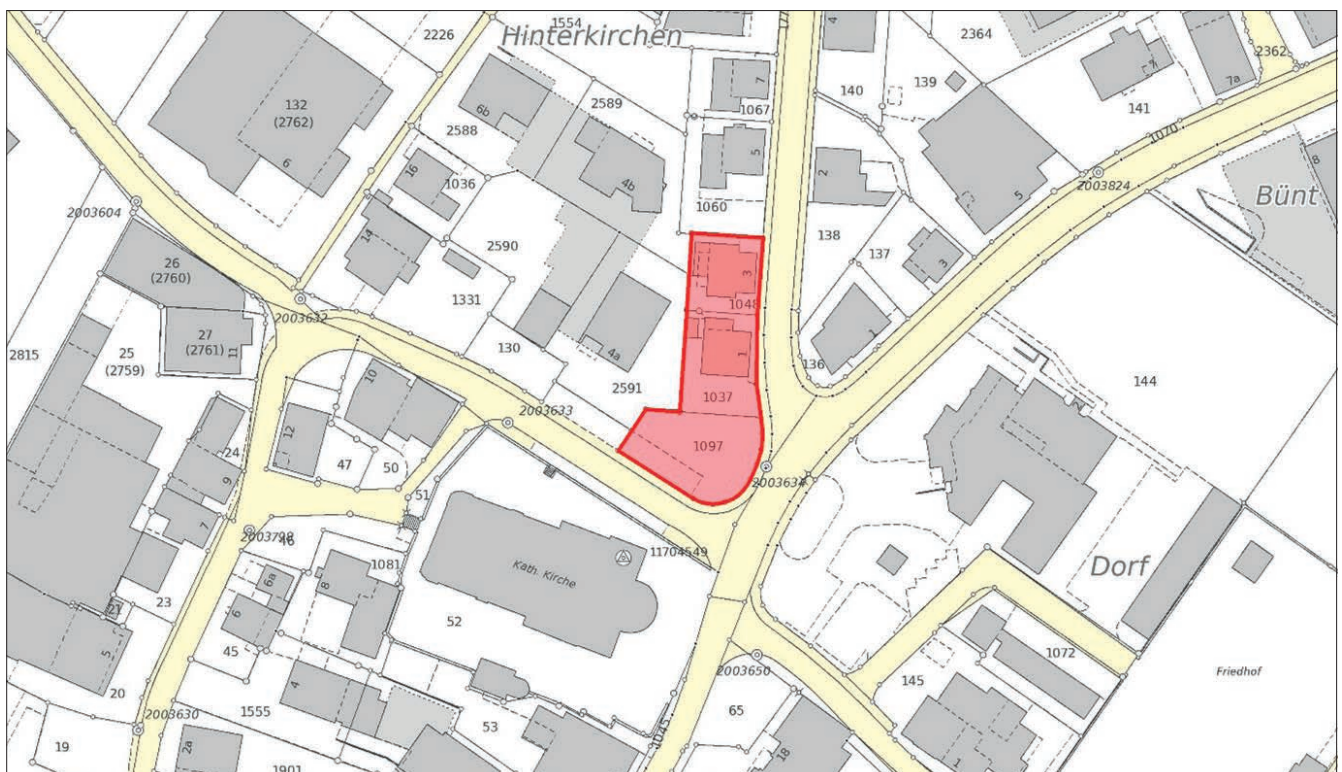
Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Planungskredit für den Ersatzneubau Kägiswilerstrasse 1 & 3 von CHF 485'000 inkl. MwSt.» wird genehmigt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 17. März 2026

Korporationsrat Kerns



Traktandum 6

Genehmigung Landabtausch mit dem Kanton Obwalden für den Neubau eines Fahrradweges vom Ortsteil Sand nach Ennetmoos inkl. Reserven für die weiteren Ausbautetappen Kerns – Sand und Sarnen – Kerns entlang der Kantonsstrasse

Sachverhalt

Seit Langem ist der Bau eines Velowegs entlang der Kantonsstrasse Sand – St. Jakob ein politisches Anliegen im Kanton Obwalden. Entsprechend verpflichtete der Kantonsrat den Regierungsrat im Gesamtverkehrskonzept sowie im kantonalen Richtplan dazu, bei der Projektierung von Strassenbauten den Veloverkehr miteinzubeziehen. Die Netzergänzung Kerns – Stans wurde im kantonalen Richtplan 2019 (Fortschreibung 2022) festgesetzt. Dies ist gleichbedeutend mit der Verpflichtung des Regierungsrats, einen Radweg zu realisieren.

Der Fahrradweg wird auf der gleichen Strassenseite wie in Ennetmoos auf der westlichen Seite der Stanserstrasse gebaut und ist etwa gleich breit. Er wird 3 Meter breit und zwischen der Strasse und dem Fahrradweg gibt es einen Grünstreifen.

Folgende Flächen werden für den Bau dieses Fahrradweges nach aktuellem Stand benötigt:

	Private	Korporation Kerns	zusammen
Landkauf	6'743 m ²	3'197 m ²	9'940 m²
Kauf Wald + Gewässer	–	1'241 m ²	1'241 m²
Kauf Strasse	–	288 m ²	288 m²
Temporäre Beanspruchung Land	28'193 m ²	13'317 m ²	41'510 m ²
Temporäre Rodung Wald	–	2'384 m ²	2'384 m ²
Zugang	18 m ²	7 m ²	25 m ²

Totalflächen Kulturland mit Reserve für zusätzliche Fahrradwege in Kerns:

	Sand – Kabisstein	Reserve	Total
Kulturland (Korporation Kerns)	9'940 m ²	5'234 m ²	15'174 m²
Kulturland (private Eigentümer)	6'743 m ²		6'743 m²

Die Reserve soll zugunsten der weiteren Ausbautetappen Kerns – Sand und Sarnen – Kerns zur Verfügung stehen.

Die Korporation Kerns kann den meisten anderen betroffenen Grundeigentümer anstossend Realersatz zur Verfügung stellen. Wie gross diese Fläche sein wird, kann erst gesagt werden, wenn das definitive Projekt vorliegt und bekannt ist, welche privaten Grundeigentümer Realersatz möchten.

Realersatz

Die Korporation Kerns erhält vom Kanton Obwalden Realersatz für den Verlust vom Kulturland. Auch für die Fläche, welche die Korporation Kerns den privaten Landeigentü-

mern zur Verfügung stellt. Je nach Qualität des Realsatzes gibt es einen unterschiedlichen Umwandlungsfaktor. Auch für die Reservefläche reserviert der Kanton Obwalden Realersatz, damit bei einer allfälligen Umsetzung dieser zwei zusätzlichen Fahrradwege bereits Land für die Korporation Kerns vorhanden ist.

Die Korporation Kerns verliert durch den Bau dieses Fahrradweges dauerhaft 1'241 m² Waldfläche zuzüglich den zwei anderen Ausbautetappen. Für den Wald muss ein Realersatz eins zu eins oder Ersatzmassnahmen geleistet werden. Der Kanton Obwalden kann kein Realersatz zur Verfügung stellen. Daher muss die Korporation Kerns Realersatz zur Verfügung stellen oder es gibt ökologische Ersatzmassnahmen. Es ist noch nicht definiert, welche Variante umgesetzt wird.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

- A. Folgende Argumente sprechen für den Landabtausch mit dem Kanton Obwalden:
- Die Korporation Kerns hat keinen Landverlust und muss keine Kosten übernehmen.
 - Dieser Fahrradweg schliesst eine grosse Lücke im Netz des Langsamverkehrs vom Kanton Obwalden.

- B. Gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) Art. 11 Abs. 1 lit. n ist es in der Zuständigkeit des Korporationsrates, bis eine Grundfläche von 1'500 m² in eigener Regie zu verkaufen. Weil dieser Landabtausch diese Fläche übersteigt, müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber befinden.

- C. Bis zur Frühlingsversammlung vom 12. Mai 2026 wird ein notarieller Vertrag mit dem Kanton Obwalden unterzeichnet. In diesem Vertrag ist festgelegt, dass die Korporation Kerns Realersatz vom Kanton Obwalden für den Landverlust erhält. Der Realersatz wird je nach Qualität des Landes mit einem Faktor multipliziert.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Landabtausch mit dem Kanton Obwalden für den Neubau eines Fahr-

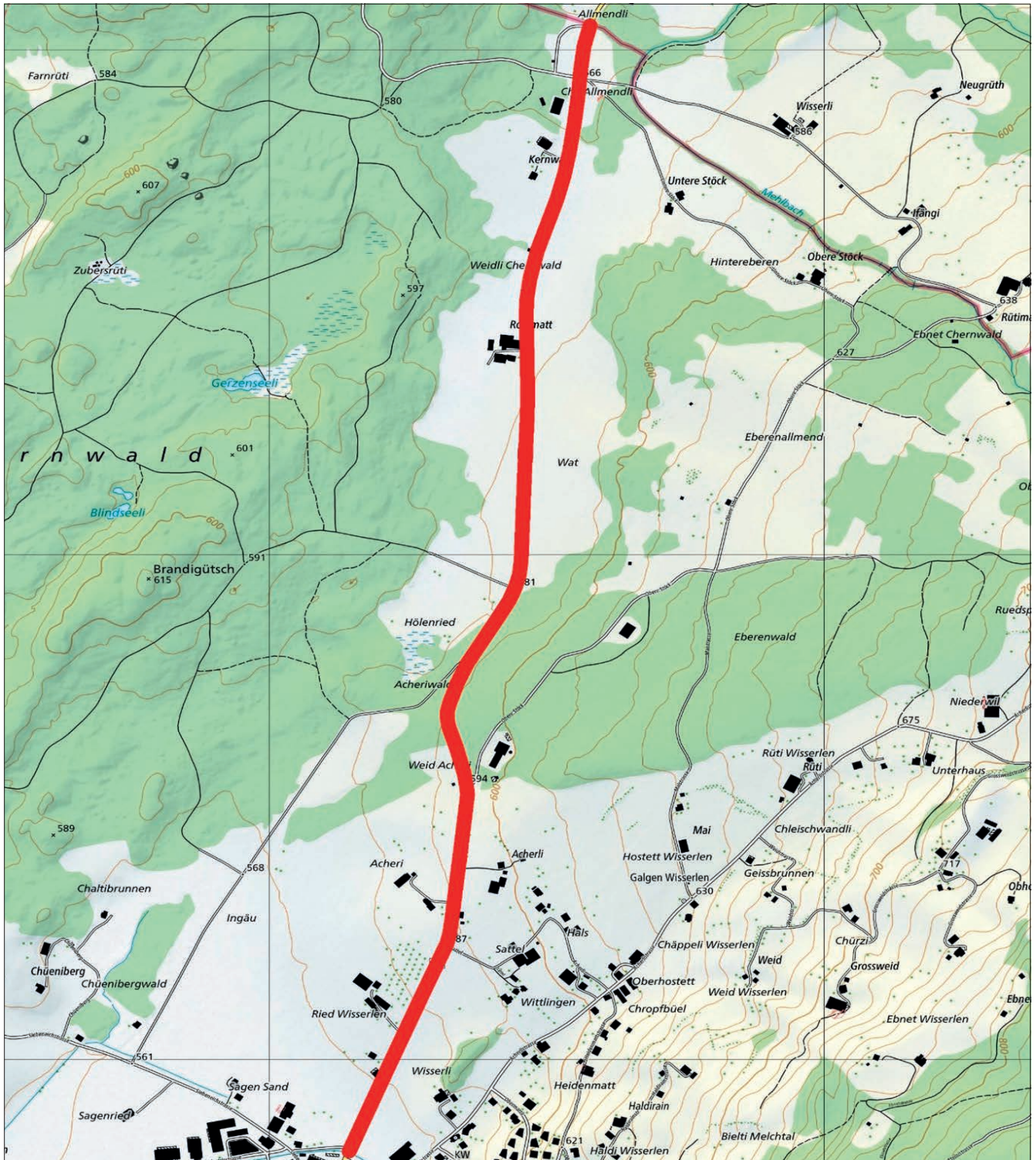
radweges vom Ortsteil Sand nach Ennetmoos inkl. Reserven für die weiteren Ausbautetappen Kerns – Sand und Sarnen – Kerns entlang der Kantonsstrasse» wird genehmigt.

2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 17. März 2026

Korporationsrat Kerns

Anhang – Verlauf Fahrradweg



Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnungen 2025 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt)

Sachverhalt

Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke präsentiert Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, die Jahresrechnungen 2025 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2025 ist mit dem Kerns-Info 2/2026 in alle Haushalte zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ist der Alpgenossenrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2025 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke den gesetzlichen Bestimmungen. Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, die vorliegenden Jahresrechnungen 2025 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns

1. Die Jahresrechnungen 2025 der Alpenverwaltung und der Wasserversorgung Melchsee-Frutt werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 17. März 2026
Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke

Traktandum 2

Genehmigung Baukredit Um- und Anbau Bergrestaurant Erzegg (Stöckenhütte) über CHF 1'550'000 inkl. MwSt. (+/-15%)

Sachverhalt

An der Urnenabstimmung vom 16. Mai 2004 hat das Stimmvolk den Baukredit für den Ersatzbau der Stöckenhütte mit Gastroteil genehmigt. Anschliessend wurde die Hütte neu gebaut. Heute ist dieser Gastrobetrieb auf Melchsee-Frutt nicht mehr wegzudenken. Es werden viele Gäste an diesem Standort gepflegt.

Seit dem Neubau sind mehr als 20 Jahre vergangen und die Gegebenheiten haben sich geändert. Die Küche ist inzwischen zu klein und es hat zu wenig Toiletten. Es wurde ein Projekt für einen Um- und Anbau geplant, damit diese Ansprüche gedeckt werden können. Die Küche, das Lager und die Toilettenanlage werden vergrössert. Dafür ist

ein Anbau Richtung Tannalp vorgesehen. In diesem ist die neue Toilettenanlage geplant. Durch die Verschiebung der Toilettenanlage in den Anbau ergibt sich mehr Platz für die Küche. Mit diesem Um- und Anbau werden auch die Arbeitsabläufe optimiert.

Ein wichtiges Thema bei diesem Um- und Anbau ist der Brandschutz. Bei der Erarbeitung dieses Projekts stellte sich heraus, dass aktuell der Brandschutz nicht bei allen Punkten gegeben ist. Der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke als Eigentümerin dieses Objekts ist es wichtig und von grossem Interesse, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Dieser Aspekt verteuert den Um- und Anbau. Ohne diese Vorschriften einzuhalten, wird keine Baubewilligung durch die Gemeinde und den Kanton erteilt.

Die Alpwirtschaft wird durch diesen Um- und Anbau nicht eingeschränkt. Der Milchraum wird sogar vergrössert.

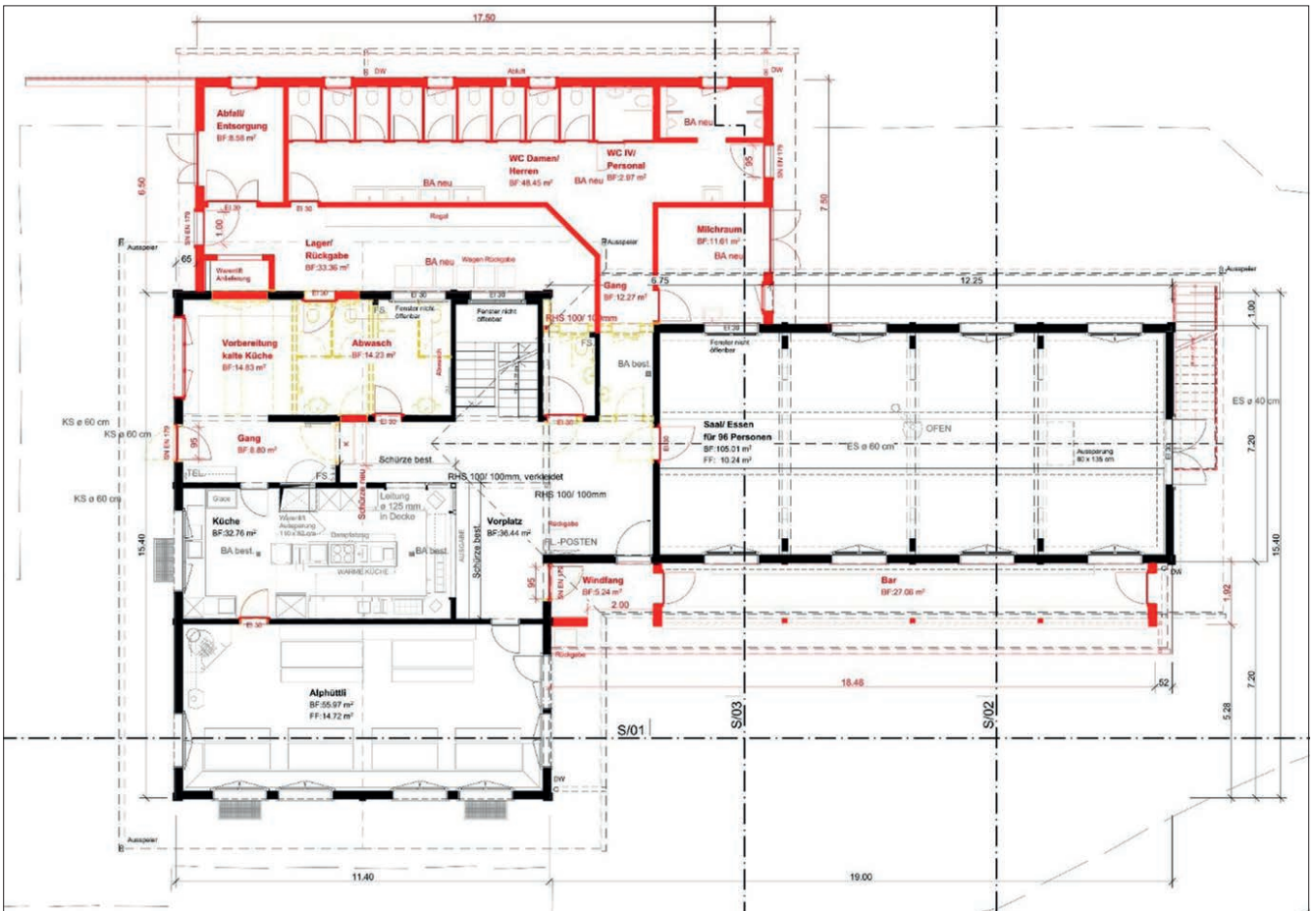
Die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke zieht in Erwägung

A. Gemäss Art. 13 lit. h Grundgesetz der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 (Stand 7. Mai 2019) ist die Alpgenossenversammlung für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 zuständig. Der Alpgenossenrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns **beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Baukredit Um- und Anbau Bergrestaurant Erzegg (Stöckenhütte) über CHF 1'550'000 inkl. MwSt. (+/-15%)» wird genehmigt.
2. Der Alpgenossenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 17. März 2026
Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke





Gemeindeverwaltung Kerns

Sarnerstrasse 5
Postfach
6064 Kerns
Telefon 041 666 31 31
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch
www.kerns.ch

**Korporation und
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns
Telefon 041 666 31 00
info@korporation-kerns.ch
info@alpgenossenschaft-kerns.ch
www.korporation-kerns.ch